zu V.1. ANLAGE: 5Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp:GUNNER 209
Stand: 15.10.2019



Auto Service

Seite: 1 von 38

Fahrzeughersteller : AUDI, AUDI AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),

MERCEDES-BENZ, PORSCHE, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	3		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Kennzeichnung				umf.	Fertig datum
PCD5x112	PCD5x112	ohne	66,5		875	2400	01/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: F8

Zubehör : LS17D27R14

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 8R2

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Durchm. 28 mm,

für Typ: 4G; B8; 4G1; F2; B81

Zubehör : LS17D27R14

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Durchm. 28 mm, für Typ: 4L; 8R1;

FY; 4H; 8R

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1; 4H

140 Nm für Typ: FY; 8R; 8R1; 8R2

145 Nm für Typ: F8 erhöhtes Anzugsmoment

160 Nm für Typ: 4L

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 15.10.2019



Seite: 2 von 38

Verkaufsbeze	ichnung: AUDI A	5,S5,A4,S	4		
	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	125 -260	245/30R20 90	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 51J	AUDI S5 Coupé (8T) bis MJ2016; AUDI A5
			255/30R20 92	11A; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 51J; 54F	Coupe (8T) bis MJ2016; Allradantrieb;
			265/30R20 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	100 - 180	245/35R20 95	11A; 21P; 22I; 24J; 248	Nur A4 Allroad Quattro bis MJ2015;
			255/30R20 92	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K;
			255/35R20 93	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 248	723; 729; 73C; 74A; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	100 -260	255/30R20 92Y 265/30R20 94Y	YBD; YB9; 11A; 22Q; 24J; 248; 26P; 27H YB9; 11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 27H	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab
					MJ2016; A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	100 - 195	245/30R20 90Y	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21N; 245; 248; 5GA; 51J	AUDI A5 Sportback bis MJ2016; 4-türig; Allradantrieb;
		100 -245	255/30R20 92	11A; 21B; 21N; 22l; 22M; 24J; 248; 51J; 54F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R20 94	11A; 21B; 21J; 22I; 22M; 24J; 248; 54F	12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	245/30R20 90Y	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M; 51J	AUDI A5 Coupe (8T) bis MJ2016;
			255/30R20 92	11A; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 51J; 54F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R20 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 54F	12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 77E
B8	e1*2001/116*0430*		245/30R20 90Y	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 21N; 245; 248; 5GA; 51J	bis MJ2016; Allradantrieb;
			255/30R20 92	11A; 21B; 21N; 22I; 22M; 24J; 248; 51J; 54F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R20 94	11A; 21B; 21J; 22I; 22M; 24J; 248; 54F	12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 77E

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 15.10.2019



Seite: 3 von 38

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/35R20 90Y	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 5GA	Nicht A4 Allroad Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 -260	245/30R20 95Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	ab MJ2016; AUDI S4 (B9) ab MJ2016; Kombi;
			255/30R20 92Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Limousine; Allradantrieb;
			265/30R20 94Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		260	225/35R20 M+S	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 5GA; 52J	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	100 -200	235/35R20 92	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016;
			245/35R20 95	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
			255/30R20 92Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	73C; 74A; 77E
			255/35R20 93Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			265/30R20 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	

AUDI A6, S6, A7, S7 Verkaufsbezeichnung:

verkauisbeze	ichnung. Addi A	0, 30, A <i>i</i> ,	31		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	265/30R20 94	11A; 24C; 244; 247;	A6; nicht A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*			26B; 262; 274; 5HI; 67J	quattro; Kombi;
		100 - 245	235/35R20 92Y	11A; 24J; 26B; 260;	Stufenheck;
				5GM; 57E; 67J; 67X	Allradantrieb;
			245/35R20 95Y	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb;
				247; 26B; 261; 273	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 24C;	12A; 51A; 573; 71K;
				244; 247; 26B; 261;	723; 73C; 74A
				273; 5GM	
			255/35R20 97Y	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 261; 273	
			265/35R20 95Y	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 262; 274	
		180 - 331	265/30R20 94Y	nicht Kombi; 11A; 24C;	
				244; 247; 26B; 262;	
				274; 5HI; 67J	
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 261; 273; 52J	

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 15.10.2019



Seite: 4 von 38

AUDI A6, S6, A7, S7 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 -230	255/30R20 92	11A; 245; 248; 26B;	A7 Sportback; Coupe;
4G1	e13*2007/46*1147*			260; 271; 5GM	4-türig;
			255/35R20 93	11A; 245; 248; 26B;	Allradantrieb;
				260; 271; 5HA	Frontantrieb;
		140 - 245	245/35R20 95	11A; 26B; 260; 271	10B; 11B; 11G; 11H;
		140 - 331	255/35R20 97	11A; 245; 248; 26B;	12A; 51A; 573; 71K;
				260; 271	723; 729; 73C; 74A
			265/30R20 94Y	11A; 245; 248; 26B;	
				261; 272; 5HI	
			265/35R20 95Y	11A; 245; 248; 26B;	
				261; 272	
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 26B; 260; 271;	
				52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
8R1	e13*2007/46*1083*	100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	723; 73C; 74D
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

AUDI Q5 HYBRID Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	723; 73C; 74D
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K;
			275/40R20 102	11A; 24C; 24D	723; 73C; 74D
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	

AUDI Q7, Q7 e-tron, SQ7, Q8 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*	170 -250	265/50R20 107	12N	Q8;
			275/45R20 106	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/50R20 109	12A	51A; 71K; 723; 73C;
			285/45R20 112	12A	74D

§ 22 52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 15.10.2019



Seite: 5 von 38

A7/S7 Sportback, A6/S6 Lim. A6/S6 Avant, A6 all quattro Verkaufsbezeichnung:

Verkaufsbeze	ichnung: A//5/3	рогіраск	., Ab/Sb Lim, Ab/3	S6 Avant, A6 ali quattro)
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	235/45R20 100	11A; 241; 244; 246;	A6; Kombilimousine;
				26B; 27H	Limousine;
			235/45R20 96	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
				26B; 27H	Frontantrieb;
			245/40R20 99	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 26B; 26N; 27H	12A; 51A; 71K; 723;
			255/35R20 97	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A
				26B; 26N; 27F	
			255/40R20 101	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26N; 27F	
			255/40R20 97	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26N; 27F	
			265/35R20 99	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27F	
			275/35R20 98	11A; 24C; 24D; 26B;	
				26J; 27F	
F2	e1*2007/46*1801*	120 - 250	245/40R20 99	11A; 248; 26B; 26N	A7 Sportback;
			255/35R20 97	11A; 248; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R20 97	11A; 248; 26B; 26N	12A; 51A; 71K; 723;
			265/35R20 99	11A; 245; 248; 26B;	73C; 74A
				26J	
			275/35R20 98	11A; 24J; 244; 26B;	
				26J	

A8 L, **A8** Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 - 250	255/40R20 97	11A; 245; 248; 26B; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
					145 Nm;
			265/40R20 100	11A; 245; 248; 26B; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 - 309	245/40R20 99	11A; 21B; 22I; 260;	kurzer Radstand;
				270; 52J	langer Radstand;
			255/40R20 101	11A; 21B; 22B; 245;	Allradantrieb;
				248; 260; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/35R20 99	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 573; 71K;
				248; 261; 271	723; 729; 73C; 74D
			265/40R20 104	11A; 21B; 22B; 24J;	
				248; 261; 271	
			275/35R20 98	11A; 21B; 22B; 24J;	
				248; 262; 271	

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp:GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019



Seite: 6 von 38

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 - 260	245/45R20 99	11A; 241; 244; 246;	Q5; SQ5;
				26J; 26P; 27I	Allradantrieb;
			255/40R20 97	11A; 24C; 244; 247;	Frontantrieb;
				26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 723;
				26J; 26P; 27I	73C; 74D
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B	
			265/45R20 104	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI AG, QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Durchm. 28 mm,

für Typ: B8; 4G

Zubehör : LS17D27R14

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Durchm. 28 mm,

für Typ: FY

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; 4G

140 Nm für Typ: FY

Verkaufsbezeichnung: AUDI RS 6 AVANT / RS 7 SPORTBACK

V CITAGODOZO	verkadisbezeichnung. Abbi no v Avanti / no / or om Back							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4G	e1*2007/46*0544*	412	245/40R20	11A; 26B; 27H; 51G;	nur AUDI RS 7			
				52J	SPORTBACK;			
			275/35R20	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				26N; 27F; 51G	12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A			
4G	e1*2007/46*0544*	412	245/40R20 99	52J	nur AUDI RS 6 AVANT;			
			255/40R20 101	52J	10B; 11B; 11G; 11H;			
			265/35R20 99	52J	12A; 51A; 71K; 723;			
			275/35R20 102	52J	73C; 74A			
4G	e1*2007/46*0544*	412	245/40R20	51G; 52J	nur AUDI RS 6 AVANT;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; PDH			

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 15.10.2019



Seite: 7 von 38

Verkaufsbezeichnung: **AUDI RS5**

	0				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	255/30R20 92Y	11A; 27I; 533	RS5 Coupé bis MJ2017;
			265/30R20 94Y	11A; 26P; 27H; 27I;	Coupe; Allradantrieb;
				533	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R20 97	11A; 248; 26P; 27B;	12A; 51A; 573; 71K;
				27H	723; 729; 73C; 74A

Q5 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 - 260	245/45R20 99	11A; 241; 244; 246;	Q5; Allradantrieb;
				26J; 26P; 27I	Frontantrieb;
			255/40R20 97	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 26P; 27I	12A; 51A; 71K; 723;
			255/45R20 101	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74D
				26J; 26P; 27I	
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B	
			265/45R20 104	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B	

Verkaufsbezeichnung: RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS4 Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0447*	331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 27I;	RS5 Coupé bis MJ2017;
				533	RS5 Cabriolet bis
			265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 26P;	MJ2017; Cabrio; Coupe;
				27H; 27I; 533	Allradantrieb;
			275/30R20 97	11A; 248; 26P; 27B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Durchm. 28 mm,

für Typ: R1ECLS; R1ECLS; 212; 204 X

Zubehör : LS17D27R14

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Durchm. 28 mm,

für Typ: 231; 218; 230; 172

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 172; 218; 230; 231

150 Nm für Typ: R1ECLS; 204 X 150 Nm (GLC) für Typ: 204 X

150 Nm (Baureihe W213) für Typ: 212

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 15.10.2019



Seite: 8 von 38

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	180 -270	245/35R20 95	GAB; 11A; 24J; 26B; 26N; 57E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
			255/35R20 97	11A; 24J; 26B; 26J; 57E; 68Q	73C; 74A; 76A
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	180 -270	275/30R20 97	GAB; 11A; 27I; 57F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76B
218	e1*2007/46*0485*	120 -225	245/30R20 90	11A; 21B; 22B; 245; 248; 261; 270; 5GA; 51J	nicht AMG Sportpaket; Coupe; 4-türig;
		120 - 300	255/30R20 92Y	11A; 21B; 22B; 24J; 248; 262; 270	Allradantrieb; Heckantrieb;
			265/30R20 94	11A; 21B; 22B; 24J; 248; 262; 271	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D
218	e1*2007/46*0485*	120 -300	265/30R20 94Y	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26J; 27B; 27F	nicht AMG Sportpaket; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D

Radtyp: GUNNER 209

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	110 -250	255/30R20 92Y	11A; 22Q; 24C; 24D;	Baureihe W213; nicht
				26B; 26J; 27F; 5GM	E300de; Allradantrieb;
		110 -270	245/35R20 95Y	GAB; YAQ; 11A; 22Q;	Heckantrieb;
				24C; 244; 247; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 27F; 5HR	12A; 51A; 71K; 723;
			265/30R20 94Y	YAT; 11A; 22Q; 24C;	73C; 74A
				24D; 26B; 26J; 27F;	
				5HI	
			275/30R20 97	GAB; YAT; 11A; 22Q;	
				24D; 27F; 57F	

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	235/45R20 96	11A; 24J; 248	GLC; Kombilimousine;
			245/45R20 99	11A; 24J; 248	Allradantrieb;
			255/40R20 97	11A; 24C; 244	Heckantrieb;
			255/45R20 101	11A; 24C; 244; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/40R20 100	11A; 24C; 244; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
			265/45R20 104	11A; 24C; 244; 26P	73C; 74A
			275/40R20 102	11A; 24C; 244; 247;	
				26P	
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	255/40R20 97	11A; 241; 246	GLC Coupé;
			255/45R20 101	YBN; 11A; 241; 246;	Allradantrieb;
				26P	Heckantrieb;
			265/40R20 100	11A; 24C; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/45R20 104	11A; 24C; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
			275/40R20 102	11A; 24C; 26P	73C; 74A
			275/45R20 106	11A; 24C; 26B; 26N	

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp:GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 15.10.2019



Seite: 9 von 38

Verkaufsbezeichnung: SLK / SLC

 Fahrzeugtyp
 Betriebserlaubnis
 kW
 Reifen
 Auflagen zu Reifen
 Auflagen

 172
 e1*2007/46*0548*..
 115 -225
 235/30R20 88
 11A; 22L; 24C; 24M; 26B; 263; 272; 54A; 10B; 11B; 11G; 11H; 56G
 Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 56G

Verkaufsbezeichnung: SL-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	225	245/30R20 90	11A; 24J; 26B; 26N	ab e1*98/14*0169*19;
231	e1*2007/46*0803*	225 - 320	255/30R20 92	11A; 24J; 248; 26B;	Cabrio; Heckantrieb;
				26N; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/30R20 94	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 723;
				26J; 27H; 27I	729; 73C; 74D

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PORSCHE

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
95BN	e13*2007/46*1164*	155 - 324	245/45R20 99	57E; 6AO	ab
			255/45R20 101	57E; 6AP	e13*2007/46*1164*02;
			265/45R20 104	11A; 245; 57E; 575	Kombilimousine;
			275/40R20 102	57F; 6AO	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AA; 71K;
					723; 73C; 74D; PDG

Verkaufsbezeichnung: MACAN S, MACAN TURBO, MACAN S DIESEL, MACAN, MACAN GTS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
95B	e13*2007/46*1165*	155 - 324	245/45R20 99	57E; 6AO	ab
			255/45R20 101	57E; 6AP	e13*2007/46*1165*02;
			265/45R20 104	11A; 245; 57E; 575	Kombilimousine;
			275/40R20 102	57F; 6AO	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AA; 71K;
					723; 73C; 74D; PDG

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

zu V.1. ANLAGE: 5Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: GUNNER 209
Stand: 15.10.2019



Seite: 10 von 38

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: TOUAREG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR	e1*2007/46*1827*	170 -250	265/45R20 104		10B; 11B; 11G; 11H;
			265/50R20 107	11A; 24J; 248; 27H	12A; 51A; 71K; 723;
			275/45R20 106		73C; 74D; 77E
			285/45R20 112	11A; 245; 248	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: GUNNER 209 Stand: 15.10.2019 Auto Service

Seite: 11 von 38

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: GUNNER 209 Stand: 15.10.2019



Seite: 12 von 38

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: GUNNER 209 Stand: 15.10.2019



Seite: 13 von 38

- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 263) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 274) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 28,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: GUNNER 209 Stand: 15.10.2019



Seite: 14 von 38

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp:GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019



Seite: 15 von 38

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R20

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R20 Hinterachse: 275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: GUNNER 209 Stand: 15.10.2019



Seite: 16 von 38

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/45R20 Hinterachse: 285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle

Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.

- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019



TAMO GOTTO

Seite: 17 von 38

PDG) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Keramik-Bremsscheiben (PCCB)!

PDH) Nicht zulässig für Fzg.-Ausführungen mit Keramik-Bremsscheiben!

YAQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 265/30R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YB9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/30R20 Hinterachse: 265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/30R20 Hinterachse: 255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/45R20 Hinterachse: 285/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

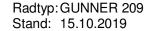
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

§ 22 52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.





Seite: 18 von 38

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019

Radtyp:GUNNER 209 Stand: 15.10.2019

Seite: 19 von 38

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 15.10.2019



Seite: 20 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*.. Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Lim, A6/S6 Avant, A6 all quattro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 15.10.2019

Seite: 21 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*.. Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Lim, A6/S6 Avant, A6 all quattro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA



Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 15.10.2019



Seite: 22 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Radtyp: GUNNER 209

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 15.10.2019



Seite: 23 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** Fahrzeugtyp: 4G

e1*2007/46*0436*.. Genehm.Nr.: Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Allradantrieb, Coupe, Nur A7 Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230	y = 250	VA
26P	x = 180	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

§ 22 52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 15.10.2019

Seite: 24 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1751*..

Handelsbez.: A8 L, A8

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019

Stand: 15.10.2019

Seite: 25 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400		VA
26P	x = 350 $y = 150$		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019

Stand: 15.10.2019 Auto Service

Seite: 26 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n): Allradantrieb, AUDI A5 Coupé (B9) ab MJ2016, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA



52283, Erweiterung 02 \$ 22

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 15.10.2019



Seite: 27 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** Fahrzeugtyp: B81

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1084*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 310	VA
26P	x = 230	y = 260	VA
27P	x = 240	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	11	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 240	y = 300	19	HA
27H	x = 240	y = 300	8	HA

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019

Stand: 15.10.2019 Auto Service

Seite: 28 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 15.10.2019

Seite: 29 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204 X Genehm.Nr.: e1*2001/116*0480*.. Handelsbez.: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

GLC Coupé Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 280	VA
26P	x = 230	y = 230	VA
27B	x = 360	y = 350	HA
271	x = 310	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 280	y = 280	3	VA
26J	x = 280	y = 280	6	VA
27H	x = 360	y = 350	8	HA
27F	x = 360	y = 350	11	HA

52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 15.10.2019

Seite: 30 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 212

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*.. Handelsbez.: E-KLASSE

Baureihe W213 Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA



Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019

Stand: 15.10.2019



Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 218 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0485*.. Handelsbez.: CLS-KLASSE

Variante(n): Allradantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 330	VA
26P	x = 200	y = 280	VA
27B	x = 280	y = 310	HA
271	x = 230	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 330	20	VA
26N	x = 250	y = 330	8	VA
27F	x = 250	y = 330	25	HA
27H	x = 250	y = 330	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 15.10.2019



Seite: 32 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204 X

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0480*..

Handelsbez.: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

Variante(n): **GLC**

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 230		VA
26B	x = 280		VA

52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: GUNNER 209 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 15.10.2019

Seite: 33 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: R1ECLS
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1818*..
Handelsbez.: CLS-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 230	VA
26B	x = 250	y = 280	VA
271	x = 230	y = 250	HA
27B	x = 280	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 280	25	VA
26N	x = 250	y = 280	8	VA
27F	x = 280	y = 300	20	HA
27H	x = 280	y = 300	8	HA

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019

Stand: 15.10.2019

Seite: 34 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: 172

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..

Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250		VA
26B	x = 300		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA



Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 15.10.2019



Seite: 35 von 38

Radtyp: GUNNER 209

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: 231

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0803*..

Handelsbez.: SL-Klasse

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 380	y = 360	VA
271	x = 300	y = 330	HA
27B	x = 350	y = 380	HA
26P	x = 330	y = 310	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 380	y = 360	8	VA
26J	x = 380	y = 360	13,5	VA
27H	x = 350	y = 380	8	HA
27F	x = 350	y = 380	23,5	HA

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 15.10.2019



Seite: 36 von 38

Radtyp: GUNNER 209

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0447*...

Handelsbez.: AUDI RS5

Variante(n): Allradantrieb, Coupe

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 260	y = 350	VA
26B	x = 310		VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 400	8	VA
26J	x = 310	y = 400	13	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	28	HA

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019

Stand: 15.10.2019 Auto Service

Seite: 37 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250 y = 200		VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA



§ 22 52283, Erweiterung 02

Gutachten 19-00108-CX-GBM-02 zur Erteilung der ABE 52283

zu V.1. ANLAGE: 5Radtyp: GUNNER 209Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.Stand: 15.10.2019

SUD

Seite: 38 von 38

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: CR

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1827*..

Handelsbez.: TOUAREG

Variante(n):

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 300	20	VA
26N	x = 200	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 200	y = 200	8	HA